

# Kunst **akademie** Düsseldorf

AMTLICHE MITTEILUNGEN

---

**INHALT**

**Erste Änderungsordnung  
zur  
Geschäftsordnung  
für die Gremien der Kunstakademie Düsseldorf**

Nr. 31 Düsseldorf, den 02.03.2015  
**DIE REKTORIN** der Kunstakademie Düsseldorf

**Erste Änderungsordnung zur Geschäftsordnung der Kunstakademie Düsseldorf  
in der Fassung vom 21.11.1988  
vom 02.03.2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1 und 13 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – hat die Kunstakademie Düsseldorf die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

1. Der Senat der Kunstakademie Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 30.01.2015 folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Gremien der Kunstakademie Düsseldorf beschlossen:
  - a) Punkt 3.1 lautet wie folgt: „Die oder Der Vorsitzende beruft das Gremium ein. Das Gremium ist spätestens innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnungspunkte beantragt. Die Gremien dürfen nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen.“
  - b) Punkt 10.2 lautet wie folgt: “Das Protokoll soll die Diskussion schwerpunktartig skizzieren. Es muss binnen vier Wochen an die Mitglieder des Gremiums versandt werden.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Düsseldorf vom 30.01.2015.

Düsseldorf, den 02.03.2015

Die Rektorin  
der Kunstakademie Düsseldorf  
Prof. Rita McBride